

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Gefährdete Haus- und Nutztiere in Thüringen

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum hat die Kleine Anfrage 8/329 vom 8. Januar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Februar 2025 beantwortet:

1. Welche gefährdeten Haustier- und Nutztierassen gibt es aktuell in Thüringen, in welche Gefährdungskategorien fallen sie und wie hat sich ihr Bestand seit dem Jahr 2020 entwickelt?

Antwort:

Anhand der vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum nach dem Tierzuchtrecht genehmigten Zuchtprogramme der Thüringer Tierzuchtverbände wurden in Thüringen im Jahr 2025 folgende Rassen der Roten Liste gefährdeter Nutztierassen (Stand: Februar 2025) gehalten:

Tierart	Rasse	Gefährdungskategorie
Rind	Angler	Beobachtungspopulation
	Hinterwälder (inklusive Fleischnutzung)	Beobachtungspopulation
	Pinzgauer (inklusive Fleischnutzung)	Beobachtungspopulation
	Rotes Höhenvieh	Beobachtungspopulation
	Doppelnutzung Rotbunt	Erhaltungspopulation
	Gelbvieh (inklusive Fleischnutzung)	Erhaltungspopulation
	Rotvieh alter Angler Zuchtrichtung	Erhaltungspopulation
Schaf	Braunes Bergschaf	Erhaltungspopulation
	Coburger Fuchsschaf	Beobachtungspopulation
	Krainer Steinschaf	Beobachtungspopulation
	Leineschaf	Beobachtungspopulation
	Merinolängwollschaf	Erhaltungspopulation
	Ostfriesisches Milchschaaf	Beobachtungspopulation
	Rauhwolliges Pommersches Landschaf	Beobachtungspopulation
	Weißes Bergschaf	Beobachtungspopulation
Ziege	Thüringer Wald Ziege	Beobachtungspopulation
	Weißer Deutsche Edelziege	Beobachtungspopulation
Pferd	Rheinisch Deutsches Kaltblut	Beobachtungspopulation
	Sächsisch-Thüringisches Schweres Warmblut	Beobachtungspopulation
	Schwarzwälder Kaltblut	Beobachtungspopulation
	Süddeutsches Kaltblut	Beobachtungspopulation

Da es für die Tierart „Schwein“ keinen von Thüringen anerkannten Zuchtverband gibt, kann bis auf die Rasse „Deutsches Sattelschwein“ (Beobachtungspopulation), die über das Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP) und ab dem Jahr 2023 durch die Thüringer Tierwohlförderrichtlinie gefördert wird, keine Aussage über die Haltung von weiteren gefährdeten Schweinerassen in Thüringen getroffen werden.

Daten zu den Bestandszahlen beziehungsweise der Tieranzahl der einzelnen Rassen liegen der Landesregierung nicht vor. Ebenfalls liegen keine Daten über die Haustierrassen vor.

2. Welche Auffassung hat die Landesregierung zu der Entwicklung der Anzahl der Haustier- und Nutztier- rassen und der entsprechenden Tieranzahl (bitte begründen)?

Antwort:

Aufgrund der fehlenden Thüringer Datengrundlage kann die Landesregierung keine spezifische Bewertung durchführen.

3. Gab es seit dem Jahr 2020 eine Zusammenarbeit seitens der Landesregierung mit der Gesellschaft zur Erhaltung alter oder gefährdeter Haustierrassen e. V. (GEH) oder eine Unterstützung der Arche-Betriebe der GEH in Thüringen und wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Zur GEH gibt es nur sporadischen Kontakt. Hauptansprechpartner in Sachen biologische Vielfalt und Erhalt von gefährdeten Nutzierrassen ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mit dessen angeschlossenen Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt. Die in Thüringen ansässigen Arche-Betriebe erhielten in den vergangenen Jahren Unterstützung aus verschiedenen Förderprogrammen des zuständigen Landesministeriums, wie dem Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP), der Investitionsförderung, durch die Leader-Fördermethode oder der Förderrichtlinie Tierzucht (finanzielle Unterstützung von Archetierschauen). Die Archebetriebe erhalten zudem fachliche Unterstützung durch das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum.

4. Welche Förderungsmöglichkeiten durch das Land gibt es für Betriebe, die gefährdete landwirtschaftliche Nutzierrassen respektive für Personen, Vereine und so weiter, die gefährdete Haustier- und Nutzierrassen halten, und wie entwickelten sich diese Förderungen seit dem Jahr 2020 (bitte nach Jahresheften aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP) bestand in der Maßnahme T – vom Aussterben bedrohte einheimische Nutzierrassen – die Möglichkeit zur Beantragung von Zuwendungen bis zum Jahr 2022. Ab dem Jahr 2023 werden die vom Aussterben bedrohten einheimischen Nutzierrassen durch die Thüringer Tierwohlförderrichtlinie gefördert. Mit diesen Zuwendungen werden Aufwendungen und/oder entgangener Nutzen honoriert, der durch die Haltung dieser Tiere entsteht.

Die folgende Tabelle stellt die Fördersummen der Maßnahme T (2020 bis 2022) und der Thüringer Tierwohlförderrichtlinie (2023) dar:

Jahr	Gezahlte Mittel -Euro-
2020	313.560,28
2021	302.738,00
2022	320.622,80
2023	268.780,00

5. Welche Bedingungen und Voraussetzungen sind für die durch das Land gezahlten finanziellen und anderen Förderungen nötig?

Antwort:

Für die Förderung der Maßnahme G ist die Verwaltungsvorschrift Thüringer Tierwohlförderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung einschlägig. Dabei sind deren allgemein erforderlichen Kriterien einzuhalten (unter anderem Zuwendungsvoraussetzungen, Zuwendungsempfänger et cetera). Nachfolgende Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Förderung nach der Thüringer Tierwohlförderrichtlinie 2022, hier konkret Maßnahme G.

Gefördert werden in Thüringen die Haltung und Zucht seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztierassen im Rahmen von Erhaltungszuchtprogrammen. Zu den förderfähigen Rassen gehören:

1. Priorität: Leineschaf
2. Priorität: Deutsches Sattelschwein
3. Priorität: Merinolangwollschaf
4. Priorität: Sächsisch-Thüringisches Schweres Warmblut
5. Priorität: Thüringer Wald Ziege
6. Priorität: Rotes Höhenvieh
7. Priorität: Rheinisch-Deutsches Kaltblut
8. Priorität: Rhönschaf

Ab dem Jahr 2025

9. Priorität: Gelbvieh
 10. Priorität: Leicoma
 11. Priorität: Schwäbisch-Hällisches-Landschwein
6. Welche anderen Förderungsmöglichkeiten (regional, Europäische Union) gibt es für Betriebe, die gefährdete landwirtschaftliche Nutzierrassen respektive für Personen, Vereine und so weiter, die gefährdete Haustier- und Nutzierrassen halten, und welche Voraussetzungen für die Förderung müssen erfüllt werden?

Antwort:

Fördermaßnahmen für gefährdete Nutzierrassen werden in Deutschland gemäß der ELER-Verordnung umgesetzt. Dies erfolgt zum einen im Wege ausschließlicher Länder-Maßnahmen oder auch als gemeinsame Fördermaßnahme des Bundes und der Länder auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), wie es in Thüringen der Fall ist.

Zudem betreut die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung spezielle Maßnahmen zur Förderung der Biologischen Vielfalt in Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft. Über Modell- und Demonstrationsvorhaben sollen Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen in Deutschland abgebaut und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter entwickelt und umgesetzt werden.

7. Hat die Landesregierung Kenntnis über gefährdete Nutzierrassen, die trotz Erhaltungsprogrammen seit dem Jahr 2020 ausgestorben sind (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Seit Beginn des Nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen im Jahr 2003, das die Grundlage für die langfristige Erhaltung und Nutzung, Forschung und Entwicklung der genetischen Ressourcen im Bereich landwirtschaftlicher Haus- und Nutztiere in Deutschland bildet, ist keine gefährdete Nutzierrasse mehr ausgestorben.

Boos-John
Ministerin